

RC-MOTOR-KUNSTFLUGMODELLE

F3A

REGLEMENT FÜR MODELLFLUGMEISTERSCHAFTEN DER KLASSE F3A – 2016

Das Original-Dokument FAI Sporting Code, Section 4, Volume F3 – Radio Control Aerobatics, ist integrierender Bestandteil dieses Reglements und wird als separates File (Beilage 1) geführt. Aus Gründen der Aktualität und der Problematik von Fehlinterpretationen wird auf eine Deutsch- Übersetzung verzichtet.

Allgemeine Regeln siehe Rahmenbestimmungen für Modellflugwettbewerbe und Meisterschaften des SMV sowie FAI Sporting Code, Volume ABR, Section 4B und 4C.

INHALT

Seite

Allgemein	A)	F3A-Wettbewerbs-Organisation	3
	B1)	Selektion der Nationalmannschaft F3A (Selektionsperiode 2015 – 2016)	6
	B2)	Selektion der Nationalmannschaft F3A (Selektionsperioden ab 2017)	7
	C)	Regelung der Vorflüge an F3A-Wettbewerben	8
Anhang 1		Figurenprogramm und Figurenbeschreibung für F3A-Swissliga B	
Anhang 2		Figurenprogramm und Figurenbeschreibung für F3A-Swissliga A	
Anhang 3		Infrastrukturbereitstellung für F3A-Swissliga Wettbewerbe	
Anhang 4		Section 4 Aeromodelling, Volume F3, Radio Control Aerobatics, 2015 Edition, Effective 1 st January 2016	

Vollständige Überarbeitung des Gesamtreglements	15. 12. 2011
Gesamtreglement genehmigt durch die Fachkommission F3	15. 12. 2011
Gesamtreglement genehmigt durch das Ressort Sport des SMV	12. 01. 2012
Revision 5 gemäss Revisionsliste Seite 2	01 .10. 2014
Revision 6 gemäss Revisionsliste Seite 2	10 .02. 2016

Revisionsliste

	Was	Datum
Rev. 3	Seite 5, Ziffer 4.3: Bedingung angepasst	01.01.2014
	Seite 5, Ziffer 5.3: Bedingung für Rückstufung gestrichen	01.01.2014
	Seite 6, Ziffer 7 Fehlerhafte Bestimmung korrigiert	01.01.2014
	Seite 6, Ziffer 7: Mindestplatzierung angepasst	01.01.2014
	Seite 7, neue Ziffer 8: Übergangsbestimmung Startberechtigung Level F3A-FAI für 2014 / 2015 definiert	01.01.2014
Rev. 4	Seite 3-6, Diverse Anpassungen für Wiedereinführung Interregio- und Swiss-Liga Seite 6, Kap. 6, Übergangsbestimmungen für Einführung F3A-Swiss-Liage für 2015 eingefügt Anhänge 1-3 wurden aus dem Dokument entfernt und als externe Dokumente eingeführt	01.01.2014
Rev. 5	Anpassungen betr. der Regelungen der Teilnahme an IRM und Swiss-Liga-Wettbewerben und Selektion für die Teilnahmeberechtigung der Swiss-Liga	01.10.2014
Rev. 6	Umfangreiche Überarbeitung, Einführung offene F3A-Swissliga Meisterschaften, die Organisation der Regional- und IRM-Wettbewerbe wurde entfernt. Einführung der geänderten Nationalmannschaftsselektion ab 2017	10.02.2016

A) F3A-Wettbewerbs-Organisation

1. Gliederung der Kategorie F3A

Die SMV-Meisterschaften der Kategorie F3A werden in 4 Klassen ausgetragen.

Zuständigkeit Regionalverbände

- F3A-Beginner (BEG)
- F3A-Regional (REG)

Zuständigkeit FAKO F3 Kunstflug

- F3A-Swissliga B
- F3A-Swissliga A

In der Folge beschreibt dieses Reglement nur noch die Wettbewerbe der F3A-Swissliga.

In den Wettbewerbsklassen F3A-Swissliga A und B werden offizielle Schweizermeisterschaften ausgetragen.

1.1 Durchführung der Wettbewerbe

Die F3A-Ansprechpartner der Regionen melden der FAKO F3 Kunstflug bis Ende Februar jeden Jahres mögliche Organisatoren für die F3A-Swissliga-Wettbewerbe und an welchen Daten diese durchgeführt werden könnten. Die FAKO bestimmt in Absprache mit den F3A-Ansprechpartnern die Veranstalter an welche die Swissliga-Wettbewerbe des laufenden Jahres vergeben werden. Es wird eine ausgeglichene geographische Verteilung angestrebt.

1.2 Wettbewerbsorganisation

Die lokalen Veranstalter organisieren die Wettbewerbe mit Ausnahme der Auswertung selbständig. Für die Auswertung zeichnet die FAKO F3 Kunstflug verantwortlich. Sie gibt den Veranstaltern ihre Infrastrukturanforderungen bezüglich der Auswertung bekannt. Die Veranstalter sind für die gesamte benötigte Infrastruktur und den Wettbewerbsablauf zuständig und verantwortlich. Die FAKO steht bei Bedarf für Informationen zur Verfügung.

2. F3A-Swissliga A und F3A-Swissliga B-Schweizermeisterschaft

2.1 Modus

Pro Kalenderjahr werden zwei 2-tägige Teilwettbewerbe durchgeführt. Die Wettbewerbe beider Klassen finden gemeinsam und am gleichen Ort statt.

2.2 Teilnehmer

- Piloten, welche Mitglied eines Modellflugvereines des SMV sind;
- Die Piloten definieren am ersten Swissliga-Teilwettbewerb des Jahres in welcher Klasse sie in diesem Jahr fliegen werden. Für die Teilnehmer an den Swissliga B Wettbewerben besteht kein Aufstiegszwang.
- Die Teilnehmerzahl dieser Teilwettbewerbe ist für beide Klassen unbeschränkt. Eine Qualifikation ist nicht notwendig.
- Die Startgebühr ist vorgängig auf das angegebene Konto zu entrichten.

2.3 Programme

An den Swissliga-Wettbewerben werden in der Klasse Swissliga A die FAI-Programme „P“ und „F“ und in der Klasse Swissliga B das FAI-Programm „A“ geflogen.

2.4 Ablauf eines Teilwettbewerbes

In der Folge wird der Programmablauf beschrieben, welcher bei guter Witterung geflogen werden soll. Je nach Witterung kann dieser den Verhältnissen entsprechend angepasst werden.

Erlauben die Wetterverhältnisse voraussichtlich keine vollständige Durchführung eines Swissliga-Teilwettbewerbes beider Klassen dann haben die Qualifikationsrunden der Klasse Swissliga A wegen der NM-Selektion Vorrang.

Die Finalrunden der Swissliga A werden nur ausgetragen wenn mindestens zwei vollständige Qualifikationsrunden durchgeführt werden konnten.

2.4.1 F3A-Swissliga B

1. Tag Zwei Durchgänge Swissliga B

2. Tag Ein Durchgang Swissliga B

2.4.2 F3A- Swissliga A

1. Tag Zwei Qualifikationsrunden mit dem gültigen FAI-P-Programm

2. Tag Eine Qualifikationsrunde mit dem gültigen FAI-P-Programm
Zwei Finalrunden der 6 besten Piloten gemäss dem Qualifikationsergebnis mit dem gültigen FAI-F-Programm.

2.5 Teilnehmer der Finalrunden

Befinden sich unter den für die Finalrunden berechtigten Piloten Konkurrenten, welche als ‚Gäste‘ in der Rangliste geführt werden, erhöht sich die entsprechende Anzahl der Piloten um die gleiche Anzahl aus den nachfolgenden Rängen.

2.6 Wertung

Jeder Durchgang wird auf 1000 Punkte normiert (Promille).

Bei drei geflogenen Qualifikationsrunden wird der schlechteste Durchgang gestrichen. Die Promille der zwei verbleibenden Durchgänge werden addiert und wiederum auf 1000 Punkte normiert. Dieser Wert entspricht dem Qualifikationsergebnis des Teilwettbewerbes.

Bei zwei geflogenen Finalrunden wird das schlechteste Resultat aus Qualifikationsergebnis und den Finalrunden gestrichen. Die Summe der Punkte in Promille aus den Finalrunden und dem Qualifikationsergebnis ergeben die Rangliste des Teilwettbewerbes für die Finalisten.

Die Auswertung des FAI-Levels muss mit dem TBL-System durchgeführt werden (Bedingung – minimal 5 Teilnehmer und 5 Punktrichter eingesetzt).

2.7 Zeitraum der Durchführung

Die Teilwettbewerbe der Swissliga finden nach Möglichkeit im Zeitraum 1. Juni bis 31. Oktober statt.

Der 1. Teilwettbewerb wird nach Möglichkeit vor einer EM oder WM durchgeführt.

2.8 Rangliste F3A-Schweizermeisterschaft

- Es wird pro Klasse eine separate Rangliste erstellt.
- Die Rangierung der Piloten in der Rangliste der jeweiligen Klasse erfolgt gemäss der Summe der Punkte aus den zwei Teilwettbewerben des laufenden Jahres.

Die Klassierung basiert auf der Summe der Punkte gemäss folgender Tabelle:

Punktewertung: 1. Rang 100 Punkte
 2. Rang 95 Punkte
 3. Rang 90 Punkte
 etc.

Ab dem 20. Rang werden keine Punkte mehr verteilt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Der bessere beste Rang
2. Das bessere Streichresultat
3. Die grössere Summe der beiden 2000er-, resp. 1000er-Wertungen.

2.9 Fehlender Veranstalter

Wenn bis am 30. Juni nicht für beide Teilwettbewerbe ein Veranstalter bekannt ist, so zählt nur der eine Teilwettbewerb für die Schweizermeisterschaft.

3.0 Besondere Bestimmungen

Sollten in Bezug auf dieses Reglement und/oder die darin enthaltenen Regelungen Unklarheiten entstehen dann entscheidet die FAKO F3 Kunstflug abschliessend über Auslegung und Anwendung.

B1) Selektion der Nationalmannschaft F3A (Selektionsperiode 2015-2016)

Selektion Nationalmannschaft

Die Selektion der Nationalmannschaft F3A-FAI gilt für das Folgejahr (EM oder WM) der beiden zählenden Selektionsjahre. Sie wird jährlich nach Ende der Wettbewerbssaison durch die FAKO F3 Kunstflug vorgenommen.

Von den Teilwettbewerben der F3A-Swiss-Liga (Schweizermeisterschaft) des laufenden Jahres und des Vorjahres werden Ranglisten gebildet. Bei mindestens 3 Wettbewerben wird das schlechteste Resultat gestrichen. Für die verbleibenden Resultate werden die Punkte gemäss folgender Tabelle addiert und daraus das Mittel errechnet.

Punktewertung: 1. Rang 100Punkte
 2. " 95 "
 3. " 90 "
 etc.

Ab dem 21. Rang werden keine Punkte mehr verteilt.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Der bessere beste Rang
2. Die grössere Summe der entsprechenden 2000er-, resp. 1000er-Wertungen.

Weiter muss im Jahre vor der EM oder WM mindestens 1 F3A-FAI-Wettbewerb im Rahmen FAI-Worldcup bestritten worden sein.

Gemäss Regelung der CIAM ist maximal 1 Junior bis zum vollendeten 18. Altersjahr ebenfalls an einer EM oder WM pro Nationalmannschaft startberechtigt. Ein Junior wird jeweils für ein Jahr (EM oder WM) für die Nationalmannschaft qualifiziert, wenn er in der F3A-Swiss-Liga (Schweizermeisterschaft) im Vorjahr einer EM oder WM mindestens den 9. Rang (exklusive Nicht Nationalmannschaft berechtigter Piloten) erreicht. Zudem muss er im Laufe des Jahres der Qualifikation mindestens 1 F3A-FAI-Wettbewerb im Rahmen FAI-Worldcup bestritten haben.

B2) Selektion der Nationalmannschaft F3A (Selektionsperioden ab 2017)

Selektion Nationalmannschaft

Die Selektion der Nationalmannschaft F3A-FAI für das Folgejahr (EM oder WM) wird jährlich nach Ende der Wettbewerbssaison durch die FAKO F3 Kunstflug vorgenommen.

Sie wird bestimmt aufgrund der erreichten Rangpunkte in den beiden Swissliga A-Wettbewerben des laufenden Jahres und des von der FAKO F3 Kunstflug für dieses Jahr bestimmten internationalen F3A-FAI-Worldcup-Wettbewerbes. Zudem ist für die Qualifikation in die NM der Nachweis einer Teilnahme an einem F3A-Worldcup-Wettbewerb im laufenden Jahr zu erbringen.

Es werden die beiden besseren Ränge der genannten drei Wettbewerbe berücksichtigt.

Für die Ränge werden Punkte gemäss folgender Tabelle vergeben und addiert:

Punktewertung:	1. Rang 100 Punkte
	2. Rang 95 Punkte
	3. Rang 90 Punkte
	etc.

Ab dem 21. Rang werden keine Punkte mehr verteilt.

Präzisierung: Bezogen auf die offizielle Schlussrangliste des von der FAKO F3 Kunstflug bestimmten Worldcup-Wettbewerbes erhält der beste Schweizer Teilnehmer ebenfalls 100 Punkte der Zweite 95 etc. analog zur Regelung wie oben beschrieben.

Bei Punktegleichheit entscheidet:

1. Der bessere beste Rang
2. Das bessere Streichresultat
3. Die grössere Summe der entsprechenden 2000er-, resp. 1000er-Wertungen der beiden Swissliga-Wettbewerbe.

Gemäss Regelung der CIAM ist pro Nationalmannschaft ein Junior bis zum vollendeten 18. Altersjahr an einer EM oder WM startberechtigt. Ein Junior ist jeweils für das Folgejahr für die Nationalmannschaft qualifiziert wenn er in der F3A-FAI-Swissliga A Schweizermeisterschaft des laufenden Jahres mindestens den 8. Rang (exklusive Nicht-Nationalmannschaft-berechtigter Piloten) erreicht und mindestens einen F3A-FAI-Wettbewerb im Rahmen des FAI-Worldcup ebenfalls im laufenden Jahr bestritten hat..

Über Ausnahmen entscheidet die FAKO im Rahmen des Selektionsprozesses.

C) Regelung der Vorflüge an F3A-FAI-Wettbewerben des SMV

Vorrundenprogramm „P“ der Swissliga A und Figurenprogramm „A“ der Swissliga B

Bevor der Wettbewerb beginnt, wird ein Vorflug durchgeführt. Der Pilot dafür wird gemäss folgender Prioritätenliste bestimmt:

1. Ein freiwilliger Pilot der nicht am Wettbewerb teilnimmt.
2. Ein freiwilliger Wettbewerbsteilnehmer.
3. Der Pilot mit der höchsten Startnummer.

Finalrunde der F3A-FAI und F3A-IRM

Vor der Finalrunde wird ein Vorflug durchgeführt. Der Pilot dafür wird gemäss folgender Prioritätenliste bestimmt:

1. Der bestplatzierte Pilot der die Finalrunde nicht erreicht hat. Dann der zweitbeste Pilot etc.
2. Ein freiwilliger Pilot der nicht am Final teilnimmt.
3. Der Pilot der als letzter den ersten Finaldurchgang fliegen wird.

Vorflug bei Punktrichterwechsel

Bei nach Wettbewerbsbeginn wechselnden Punktrichtern muss vor dem ersten von dem/n neu dazugekommenen Punktrichter/n zu wertenden Durchgang ebenfalls ein Vorflug durchgeführt werden.

Die Bestimmung des Vorflug-Piloten erfolgt gemäss obiger Regelungen.